

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00395/2022 der AfD-Fraktion
Betreff: Sichtbarkeit der E-Roller verbessern**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, mit dem Anbieter der kommerziell betriebenen E-Roller in Schwerin Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Sichtbarkeit der E-Roller zu verbessern und damit zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beizutragen.

Der Anbieter soll der Verwaltung Vorschläge zur Verbesserung der Sichtbarkeit der E-Roller unterbreiten, die dann hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft werden und bei Eignung durch den Anbieter umzusetzen sind.

Bei zukünftigen Genehmigungen werden diese Sicherheitskriterien zur Bedingung gemacht.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Die Untere Verkehrsbehörde tritt zunächst mit dem derzeitigen sowie weiteren potentiellen Anbietern mit dem Ziel der Verbesserung der Sichtbarkeit der E-Scooter in Kontakt. Dennoch wird verwaltungsseitig eingeschätzt, dass die in der Begründung genannten Maßnahmen nur dann den gewünschten Effekt der Sichtbarkeit erzielen, wenn die E-Scooter direkt von einer Lichtquelle angestrahlt werden.

Im Zuge der Anpassung der derzeit geltenden Straßen- und Grünflächensatzung sollen im Stadtgebiet mehrere markierte Flächen als Sammelstellen (Hubs) für E-Scooter eingerichtet werden. Die Anbieter sollen entsprechend verpflichtet werden, die E-Scooter an diesen Hubs aufzustellen. Dies soll zum einen die Auffindbarkeit erleichtern, und zum anderen einen Anreiz für die Benutzer*innen schaffen, die E-Scooter ordnungsgemäß auf diesen "Parkflächen" platzieren zu können. Dies wird das Problem im wichtigen innerstädtischen und historischen Altstadtbereich mindern.

Bernd Nottebaum